

Stadt Reutlingen 63 Bürgerbüro Bauen Gz.: 63-3 Kr/SK		21/007/20	25.03.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	13.04.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Sachstand VgV-Verfahren Industriemuseum - Anfrage der FWV-Fraktion vom 01.12.2020			
Bezugsdrucksache 20/006/066, 20/085/01, 19/050/01.1, 19/050/01			

Sachverhalt

Die FWV Fraktion stellt folgende Anfrage/Antrag:

1. Anfrage:
Entstehen aktuell oder künftig Kosten für die Stadt Reutlingen wg. der Aussetzung von weiteren Verfahren und aufgrund der drei zweiten Preise im Realisierungswettbewerb und wie ist ggf. deren Aufschlüsselung und Höhe?
2. Antrag:
Die Stadtverwaltung möge baldmöglichst – i.d.R. durch Beschluss im Gemeinderat – klären, welcher Träger eines zweiten Preises im abgelaufenen Realisierungswettbewerb für weitere Verfahrensschritte den Zuschlag bekommen wird.

Zusammen mit dem städtebaulichen Ideenwettbewerb Postareal fand das Preisgericht für den Realisierungswettbewerb Industriemuseum am 01. und 02.07.2020 statt. Der nach RPW durchgeführte und mit der Architektenkammer abgestimmte Wettbewerb ergab drei 2. Preise, einen 3. und 4. Preis, sowie eine Anerkennung.

Folgende Preisgelder wurden im Rahmen der Preisgerichtssitzung einstimmig festgelegt und ausgezahlt:

Drei 2. Preise dotiert mit jeweils 30.000 Euro (Muffler Architekten, Tuttlingen; EM2N Architekten, Zürich/Berlin; gmp international GmbH, Hamburg)
 3.Preis dotiert mit 20.000 Euro
 4.Preis dotiert mit 12.000 Euro
 Eine Anerkennung dotiert mit 8.000 Euro

Mit dem vorliegenden Ergebnis kann ohne erneuten Teilnahmewettbewerb das VgV-Verfahren als Verhandlungsverfahren durchgeführt werden. Hierzu werden alle Preisträger zu Verhandlungsgesprächen aufgefordert. Der Zuschlag erfolgt nach folgenden Kriterien

1. Wettbewerbsergebnis	50%
2. Weiterentwicklung Entwurf	20%
3. Wirtschaftlichkeit	10%
4. Projektorganisation	15%
5. Honorarangebot	5%

Die Verhandlungsgespräche im VgV führen ein Auswahlgremium aus Vertretern der Ausloberin und des Preisgerichts.

Dabei sind mindestens zwei Fachpreisrichter (1 Architekt, 1 Landschaftsarchitekt) zur Beratung hinzuzuziehen. Als Teilnehmer des Preisgerichtes werden auch die Fraktionsvertreter Teil des Auswahlgremiums sein.

Die Auswahl des Architekten erfolgt abgestimmt durch das Auswahlgremium. Im Rahmen der Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt dann die Beauftragung des ausgewählten Architekten.

Gemäß RPW sind mit Auftragsversprechen an den Architekten die Planungen bis mindestens LPH5 verbunden. Eine stufenweise Beauftragung ist nach RPW möglich und in der Stadt Reutlingen gängige Praxis.

Entsprechend den Auslobungsbedingungen ist Voraussetzung für eine Beauftragung, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ausloberin für die Umsetzung des Gesamtprojekts erreichbar erscheinen. Hierfür müssen im kommenden Haushalt mindestens die erforderlichen Mittel bis zu LPH5 eingestellt werden.

Das VgV-Verfahren kann erst gestartet werden, wenn die Finanzierung, zumindest der Planungskosten, gesichert ist.

Da das VgV Verfahren unabhängig vom Wettbewerb betrachtet wird und noch nicht gestartet ist, entstehen aufgrund der zeitlichen Unterbrechung zwischen Wettbewerb und VgV Verfahren keine Mehrkosten für die Stadt.

gez. Krause